



Liebe Gemeindebürgerinnen  
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

**Gemeindeversammlung**  
**von Montag, 8. Dezember 2014, 20.00 Uhr,**  
**im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau**  
mit anschliessendem Apéro

Diese Versammlung ist in drei Teile gegliedert. Zu Beginn wird über die Sachgeschäfte „Reglement für die Bibliothek Signau“ und „Voranschlag 2015“ beraten und entschieden. Danach folgen Informationen zur ärztlichen Grundversorgung und zur Überbauungsordnung Intensivlandwirtschaftszone Mutten.

Im 2. Teil stehen die Wahlen an: Wahl einer Gemeindepräsidentin oder eines Gemeindepräsidenten und des Vizepräsidiums sowie der Bau- und Planungskommission und der Rechnungsprüfungskommission.

Im 3. Teil werden die abtretenden Behördenmitglieder verabschiedet.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

**Der Gemeinderat**

## **Traktandenliste**

1. Reglement für die Bibliothek Signau; Beratung und Genehmigung
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2015
3. Orientierungen:
  - ärztliche Grundversorgung
  - Überbauungsordnung Intensivlandwirtschaftszone Mutten
4. Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer
  - a) der Präsidentin oder des Präsidenten der Versammlung und des Gemeinderates
  - b) der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Versammlung und des Gemeinderates
  - c) von 3 Mitgliedern der Bau- und Planungskommission
  - d) von 3 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission
5. Verabschiedungen
6. Verschiedenes

## **Öffentliche Auflage**

- Das Reglement für die Bibliothek Signau liegt 30 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 8. November 2014 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Der Voranschlag kann ab 17. November 2014 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

## **Stimmrecht**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen.

---

## 1. Reglement für die Bibliothek Signau, Beratung und Genehmigung

Das bisherige Reglement für die Bibliothek Signau ist seit 1. Januar 1994 in Kraft. Darin ist auch die Organisation der Kommission geregelt. Mit den Revisionen des Organisationsreglements und der Organisationsverordnung ist die bisherige Regelung für die Bibliothekskommission teilweise weggefallen. Die Umsetzung dieser Anpassungen wurde mit der Bibliothekskommission vorbereitet.

Für die Zukunft genügt es, wenn der Ressortleiter Bildung im Gemeinderat sowie die Leiterin für die Belange der Bibliothek verantwortlich sind. Mit einem neuen Reglement für die Bibliothek ist der gesamte Bereich Bibliothek in einem Erlass geregelt. Das Reglement hat 8 Artikel.

Die wesentlichsten Änderungen sind:

- Die Aufhebung der Bibliothekskommission
- Die Delegation von weiteren Aufgaben an die Bibliotheksleiterin
- Die Aufnahme eines Gebührenrahmens für die Ausleihe der Medien
- Verschiedene textliche Anpassungen

Das neue Bibliotheksreglement tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem neuen Reglement für die Bibliothek Signau zuzustimmen.

---

## 2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2015

### Der Voranschlag

Der Voranschlag für das Jahr 2015 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 10'341'270.00 und Erträgen von Fr. 10'135'270.00, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 206'000.00 vor. Details gehen aus der Übersicht zur laufenden Rechnung auf Seite 5 hervor. Der vollständige Voranschlag kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2015 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 931'600.00 vor, wovon ein Betrag von Fr. 320'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 611'600.00.

Die Steueranlage soll von 1.84 auf 1.94 erhöht werden. Die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert bei 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.

Die gebührenfinanzierten Bereiche werden - bei gleichbleibenden Ansätzen - wie folgt budgetiert:

- Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'430.00 vor. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende 2015 noch rund Fr. 266'000.00 betragen.
- Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss, und zwar in der Höhe von Fr. 43'780.00. Das Eigenkapital wird Ende 2015 noch rund Fr. 524'000.00 betragen.
- Abfall: Auch im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'740.00 budgetiert. Das Eigenkapital beträgt Ende 2015 voraussichtlich rund Fr. 86'000.00.

### **Begründung der Steuererhöhung**

Die Gemeindeanteile Lastenausgleiche (Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung) betragen im Jahr 2012 Fr. 839.00 pro Kopf. Im Jahr 2015 muss voraussichtlich mit Fr. 982.00 pro Kopf gerechnet werden. Dies ist eine Steigerung von fast zwei Steuerzehntel (2'750 Einwohner à Fr. 143.00 gleich Fr. 393'250.00) in 4 Jahren. Hier kann der Gemeinderat keinen direkten Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen. Wegen den Steuergesetzrevisionen musste der Gemeinderat bei der Jahresrechnung 2013 einen Steuer rückgang von gut 1.5 Steuerzehntel bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen feststellen. Aufgrund dieses Steuerrückganges mussten die Steuerprognosen der Jahre 2014 sowie 2015 angepasst werden.

Das Budget 2015 konnte nach intensiven, zum Teil schmerzlichen Sparrunden auf einen Aufwandüberschuss von ca. Fr. 400'000.00 reduziert werden. Ein weiteres, rigoroses Sparprogramm könnte zu Einsparungen bis gegen Fr. 80'000.00 führen. Dabei würden sämtliche rund 500 Konti bezüglich des Sparpotenzials überprüft. Einerseits müssten Mehreinnahmen (z.B. höhere Turnhallenmieten, Baugebühren, Friedhofgebühren, Ortspolizeigebühren, etc.) geprüft werden. Andererseits müsste ein massiver Leistungsabbau (z.B. Kürzung Kulturbeiträge Vereine, politische Parteien, Festivals; Einstellung Projekt wirtschaftliche Vitalisierung; Überprüfung Strassenstandards z.B. weniger Winterdienst; Kürzung Unterhalts- und Betriebskosten Liegenschaften z.B. Raumtemperatursenkung; Kürzung Beiträge bei Bildung z.B. Bibliotheksbeiträge, Schülerbeiträge; etc.) in Kauf genommen werden.

Damit ist aber das Problem noch nicht gelöst; es verbleibt immer noch ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 320'000.00. Der Gemeinderat kommt nicht umhin, eine Steuererhöhung zu beantragen. Eine Steuererhöhung von 1.84 auf 1.94 bringt rund Fr. 200'000.00 Mehreinnahmen. Dank diesen Mehreinnahmen ist es der Gemeinde möglich, die doch schon reduzierten Dienstleistungen beizubehalten und weiterhin in etwas reduzierten Rahmen Investitionen zu tätigen. Davon hat die Bevölkerung der Gemeinde einen direkten Nutzen. Ohne den Mehrertrag bei den Steuern werden wie vorstehend aufgezeigt, Dienstleistungen, Beiträge usw. reduziert und die Gemeinde braucht ihre Reserven (= Eigenkapital) auf. Mit der Steuererhöhung hat die Gemeinde die Chance, den Finanzhaushalt mittelfristig zu stabilisieren.

## LAUFENDE RECHNUNG

01.01.2015 – 31.12.2015

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>10'341'270.00</b>	<b>10'135'270.00</b>	<b>10'516'850.00</b>	<b>10'082'140.00</b>	<b>10'068'237.34</b>	<b>9'662'709.44</b>
	AUFWANDÜBERSCHUSS		206'000.00		434'710.00		405'527.90
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'020'240.00</b>	<b>186'660.00</b>	<b>1'041'220.00</b>	<b>147'840.00</b>	<b>977'567.93</b>	<b>173'938.05</b>
	NETTO AUFWAND		833'580.00		893'380.00		803'629.88
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>310'240.00</b>	<b>257'290.00</b>	<b>278'160.00</b>	<b>227'010.00</b>	<b>291'655.15</b>	<b>257'467.55</b>
	NETTO AUFWAND		52'950.00		51'150.00		34'187.60
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>3'412'580.00</b>	<b>1'478'640.00</b>	<b>3'347'310.00</b>	<b>1'448'680.00</b>	<b>3'355'441.75</b>	<b>1'446'542.80</b>
	NETTO AUFWAND		1'933'940.00		1'898'630.00		1'908'898.95
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>50'250.00</b>	<b>800.00</b>	<b>66'360.00</b>	<b>1'200.00</b>	<b>43'839.30</b>	<b>800.00</b>
	NETTO AUFWAND		49'450.00		65'160.00		43'039.30
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>17'130.00</b>		<b>16'950.00</b>		<b>12'856.20</b>	
	NETTO AUFWAND		17'130.00		16'950.00		12'856.20
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>2'004'330.00</b>	<b>6'500.00</b>	<b>1'999'090.00</b>	<b>6'500.00</b>	<b>1'948'819.50</b>	<b>7'327.00</b>
	NETTO AUFWAND		1'997'830.00		1'992'590.00		1'941'492.50
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>911'920.00</b>	<b>114'220.00</b>	<b>893'320.00</b>	<b>119'120.00</b>	<b>838'822.05</b>	<b>116'360.60</b>
	NETTO AUFWAND		797'700.00		774'200.00		722'461.45
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'371'060.00</b>	<b>1'204'980.00</b>	<b>1'594'480.00</b>	<b>1'441'290.00</b>	<b>1'376'031.79</b>	<b>1'208'819.74</b>
	NETTO AUFWAND		166'080.00		153'190.00		167'212.05
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>26'450.00</b>	<b>79'300.00</b>	<b>20'640.00</b>	<b>82'200.00</b>	<b>78'127.00</b>	<b>122'812.30</b>
	NETTO ERTRAG	52'850.00		61'560.00		44'685.30	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>1'217'070.00</b>	<b>6'806'880.00</b>	<b>1'259'320.00</b>	<b>6'608'300.00</b>	<b>1'145'076.67</b>	<b>6'328'641.40</b>
	NETTO ERTRAG	5'589'810.00		5'348'980.00		5'183'564.73	

## Der Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2014 – 2019 liegt vor. Gemäss dem Ergebnis muss in der laufenden Rechnung ab dem Jahr 2014 mit Ausgabenüberschüssen gerechnet werden. Dank der beantragten Anpassung der Steueranlage per 2015 und den geänderten Abschreibungsvorgaben aus dem neuen Rechnungsmodell HRM 2 per 2016 fallen ab dem Jahr 2016 durchschnittliche Defizite um Fr. 40'000.00 an. Auf Ende 2019 ist ein Eigenkapital von knapp Fr. 900'000.00 prognostiziert.

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den mittelfristigen Finanzplan 2014 - 2019 orientieren.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Voranschlag 2015, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 206'000.00 zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von **neu** 1.94
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes

## 3. Orientierungen

### - ärztliche Grundversorgung

Früher waren in der Gemeinde Signau stets zwei Hausarztpraxen und in der Gemeinde Bowil eine Hausarztpraxis vorhanden. Nach der Schliessung von zwei Praxen sichert nun Dr. med. Lorenz Sommer für 4'200 Einwohner die Grundversorgung ab. Im Kanton Bern besteht eine Ärztedichte von gut 1 Hausarzt auf 900 Einwohner. Der Gemeinderat hat sich als Legislaturziel eine Verbesserung dieser Situation gesetzt. An der Gemeindeversammlung gibt es dazu Neuigkeiten.

### - Überbauungsordnung Intensivlandwirtschaftszone Mutten

Michael Schüpbach, Mutten 252, Signau, und Adrian Wüthrich, Schachenweg 5, Schüpbach, wollen eine Betriebszweiggemeinschaft zur Geflügelhaltung gründen und am Standort Mutten (Grundstück Nr. 264 von Michael Schüpbach) eine Geflügelhalle bauen. Voraussetzung zur Errichtung dieser Halle ist unter anderem die Schaffung einer Intensivlandwirtschaftszone nach Art. 16a Abs. 3 RPG. Die Rahmenbedingungen zur Nutzung dieser Intensivlandwirtschaftszone werden mit der Überbauungsordnung umrissen. Mit der Überbauungsordnung muss der Schutzplan und das Baureglement entsprechend mit der Intensivlandwirtschaftszone ergänzt werden. An der Gemeindeversammlung wird über das Vorhaben informiert.

Die öffentliche Mitwirkung läuft vom 7. bis 30. November 2014. Die Planungsunterlagen können während dieser Zeit bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es wird auf die separate Publikation im Anzeiger verwiesen.

---

#### **4. Wahlen infolge Ablauf der Amtsdauer**

Infolge Ablaufs der Amtsdauer sind auf den 1. Januar 2015 zu wählen, bzw. wieder zu wählen:

- a) die Präsidentin oder der Präsident der Versammlung und des Gemeinderates
- b) die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates
- c) 3 Mitglieder der Bau- und Planungskommission
- d) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Die Wahlvorschläge werden im Sinne von Art. 53 des Organisationsreglements anlässlich der Versammlung vom Gemeinderat unterbreitet. Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Vorschläge einreichen.

---

#### **5. Verabschiedungen**

Am Ende einer Amtsperiode gibt es Rats- und Behördenmitglieder, die ihre Ämter zur Verfügung stellen. Mit den Revisionen des Organisationsreglements und der Organisationsverordnung gibt es ab 2015 weniger Kommissionen und somit auch etliche Personen, die deswegen austreten.

Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich bei allen Behördenmitgliedern, Funktionären, Angestellten usw., die sich täglich für die Gemeinde einsetzen.

---

#### **6. Verschiedenes**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

**Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.**

---

## **Informationen von Behörden, Verwaltung ...**

### **Personelles**

*Renate Leuenberger hat ihre Anstellung per 31. Juli 2014 gekündigt. Sie war seit 1. Dezember 2011 bei der Finanzverwaltung tätig. Renate Leuenberger hat eine neue Aufgabe bei der Gemeindeschreiberei Ittigen übernommen. Der Gemeinderat und die –angestellten danken Renate bestens für ihren Einsatz.*

*Auf die Ausschreibung haben sich insgesamt 17 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Es wurden 3 jüngere Frauen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Als Nachfolgerin wurde gewählt: **Tanja Stucki, Schüpbach**. Tanja Stucki hat ihre Lehre bei der Gemeindeverwaltung Signau im 2013 abgeschlossen. Seither hat sie bei der Gemeindeverwaltung Wichtrach gearbeitet.*

*Tanja Stucki übernimmt die Leitung der AHV-Zweigstelle und wird in den Bereichen Finanzen und Steuern tätig sein. Wir wünschen Tanja viel Erfolg und viel Freude bei ihrer Arbeit.*

### **Gemeindechronik Signau/Schüpbach**

*Der Umfang der Gemeindechronik wächst stetig. Bereits sind alle Liegenschaften der Gemeinde erfasst, und die Besitzverhältnisse der Häuser oft bis zum Erbauungsjahr zurück eruiert.*

*Viele Dokumente zu den Bereichen: Gewerbe, Schulen, Kirche und Vereine sind archiviert.*

*Alle Gemeindebelange werden um Jahrhunderte zurück recherchiert, um eine umfassende Geschichte Signaus in Form eines elektronischen Archives sowie gedruckt in Buchform zu erarbeiten.*

*Viele SignauerInnen und SchüpbacherInnen haben uns bereits ihre alten Familienschätze zur Verfügung gestellt; wir kopieren sie auf elektronischem Wege, archivieren die Kopien und die Originale gehen unbeschadet an die Verleiher zurück.*

*Im Hinblick auf eine umfassende Chronik der Gemeinde, bitten wir alle BürgerInnen unserer Gemeinde: Leihen Sie uns alle Ihre alten Bilder und Dokumente, wir können alles gebrauchen und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Mithilfe.*

*Die Dokumente nehmen entgegen:*

- *Gemeindeverwaltung Signau, Dorfstrasse 5, 3534 Signau, Tel. 034 4971125  
info@signau.ch*
- *Alex Fabel, Ried 49, 3535 Schüpbach, Tel. 034 4971353 afabel@bluewin.ch*

### **Briefliche Stimmabgabe – Unterschrift auf Ausweiskarte**

*Der Wahl- und Abstimmungsausschuss stellt bei jedem Urnengang fest, dass einzelne Ausweiskarten nicht unterschrieben sind. Damit ist die Stimmabgabe ungültig. „Gemäss Gesetz über die politischen Rechte vom 5. Juni 2012 ist die briefliche Stimmabgabe ungültig, wenn die eigenständige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf dem Stimmrechtsausweis fehlt.“*

*Wir bitten Sie daher, darauf zu achten, dass Ihr Stimmrechtsausweis bei jeder brieflichen Stimmabgabe (Wahl oder Abstimmung) unterschrieben ist.*